

# Ambivalenz der Raumgliederung als Grundlage der Anpassungsfähigkeit von Raumgrösse, Raumform und Raumzuordnung

**Doctoral Thesis**

**Author(s):**

Heitmann, Udo

**Publication date:**

1977

**Permanent link:**

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-000116560>

**Rights / license:**

In Copyright - Non-Commercial Use Permitted

DISS. ETH Nr. 5991

AMBIVALENZ der Raumgliederung als Grundlage der  
Anpassungsfähigkeit von Raumgrösse, Raumform und  
Raumzuordnung.

ABHANDLUNG

zur Erlangung des Titels eines  
Doktors der Technischen Wissenschaften

der

EIDGENOESSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE ZUERICH

vorgelegt von

HEITMANN Udo

Diplomingenieur

geboren am 4. Juni 1942

von Deutschland

Angenommen auf Antrag von

Prof. Bernhard Hoesli, Referent

Prof. Adolf Max Vogt, Korreferent

1977

Als

ZUSAMMENFASSUNG,

die ausserdem separat abgegeben wird, gilt die Zusammenfassung auf den Seiten 165 und 166.

Kurzfassung (Abstract)

The general problem is ambiguity as a possible concept for multi-functioning spaces.

In the dissertation ambiguity, existing in contradiction of equivalent spacial qualities (e.g. large versus small), is discussed as a basis for non-physical flexibility by means of the user's selection from existing qualities. In this case building changes are therefore unnecessary.

Types of ambiguous means of spacial articulation and their meaning are discussed.

## 9 Zusammenfassung

---

In der Architekturentwicklung der Gegenwart zeigt sich eine Tendenz zur Isolierung von Teileigenschaften, die durch getrennte bautechnische Systeme hergestellt werden sollen. Das führt zur Trennung und Spezialisierung von Bauteilen und zur Betrachtung architektonischer Elemente als funktionale Elemente, das heisst, als Werkzeuge. Diese Denkweise erschwert im Prinzip Nutzungsänderung, da spezialisierte Elemente nur aus einer festen Nutzungsvorstellung hervorgehen können. Diese Denkweise macht geradezu ständiges Umbauen notwendig.

In einem Bauwerk mit komplexen, mehrfachdeutbaren Eigenschaften stehen Nutzungsmöglichkeiten bereit, die nicht erst hergestellt werden müssen. Sie können gewählt werden, wenn die Eigenschaften des Raumes nicht spezialisiert sind, das heisst, wenn sie nicht an feste Nutzungsvorstellungen gebunden sind.

Durch Kombination von verschiedenen architektonischen Eigenschaften wird Mehrfachnutzbarkeit innerhalb eines Raumes oder Bauwerkes geschaffen.

Mehrfachnutzbarkeit bedeutet Anpassungsfähigkeit.

Bei komplexen und widersprüchlichen Kombinationen von mehrfachnutzbaren Raumeigenschaften kann Mehrdeutigkeit entstehen, das heisst, die Eigenschaften eines Raumes sind nicht nur in einer Art erfassbar. Sie ganz zu verstehen, erfordert mehrere verschiedenartige Interpretationen, welche mehrere Lesarten, beispielsweise der Form, erlauben.

"Rahmen", "Nutzungskombination" und "Ambivalenz" werden als drei Arten von Mehrdeutigkeit unterschieden. Vertieft werden Fälle der dritten Art von Mehrdeutigkeit untersucht, welche Widersprüche in sich einschliessen.

In Uebertragung eines Begriffes der Psychologie werden diese Fälle von widersprüchlicher Mehrdeutigkeit AMBIVALENT genannt.

In der Wahl dieses Begriffes wird auch darauf hingewiesen, dass das Interpretieren der mehrdeutigen Raumeigenschaften ein Vorgang ist, der seelische Energie aktiviert. Mehrdeutiges Bauwerk und interpretierender Mensch wirken zusammen und bilden eine Einheit.

Die Anpassungsfähigkeit von Raumgrösse, Raumform und Raumzuordnung ist eine Auswirkung räumlicher Ambivalenz durch MEHRDEUTIGKEIT DER RAUMGLIEDERUNG, welche also eine gemeinsame Grundlage der Anpassungsfähigkeit von Grösse, Form und Zuordnung ist. Verkettung, Ueberleitung, Zonung und Integration sind verschiedene Arten mehrdeutiger Raumgliederung.

Die Beispiele entstammen Gebäude- und Stadtgrundrissen, modernen und geschichtlichen Anlagen. Die Art der Verwendung des Materials demonstriert die Ueberzeugung, dass im Verhältnis von Einzelbau zu Stadt und im Verhältnis geschichtlicher Epochen zueinander Konstanz zu sehen ist. Diese liegt in Raumeigenschaften, die gleichermassen für Bauten aller Epochen als architektonisch konstituierend gültig sind.